

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „alias“ vom 30. Juli 2010 14:14

Zitat

Original von sina

Mal eine ganz andere Frage:

Ich habe das AZ immer so angegeben: Mit XY Quadratmetern macht es 19% der gesamten Wohnfläche aus. 19 % der Miet- und Nebenkosten meiner Wohnung wären dann xy Euro.

Nun wohnt aber mein Freund ebenfalls hier und wir teilen uns natürlich die Miete. Das Arbeitszimmer wird nur von mir genutzt. Darf ich die Kosten für das AZ dann auch genau so wie oben beschrieben angeben? Ganz streng genommen beteiligt sich mein Freund ja auch an den Kosten für das Arbeitszimmer. Versteht ihr, was ich meine?

LG

Sina

Ich darf dir hier ja keinen juristischen Rat geben - aber:

Wie ihr die Miete untereinander verrechnet ist zwar eure Sache. Im Falle einer Nachfrage des Finanzamtes sollte wohl der korrekte Berechnungsschlüssel der Kosten genannt werden:

Er 40,5% und du $40,5\% + 19\% = 59,5\%$

Das Finanzamt könnte als Beleg die Kontoauszüge mit dem überwiesenen Betrag fordern. Falls einer von euch als Hauptmieter die gesamte Miete überweist, müsste dieser einen Eigenbeleg zwecks Mietkostensplitting ausstellen. Dasselbe gilt für Strom- und Heizungskosten.